

DIENSTLEISTUNGSTARIFE & MONTAGEBEDINGUNGEN

Montage – Inbetriebnahme – Service

gültig ab 1.1.2023
alle Preise exklusive Mehrwertsteuer

A Für die Entsendung unseres Fachpersonals berechnen wir pro Arbeits-, Warte- und Reisestunde, sowie für Auslösungs-, Übernachtungs- und Reisekosten:

1. Stundensatz

Projektleiter	100,00 €
Softwareingenieur	140,00 €
Ingenieur	100,00 €
Monteure	90,00 €
Kundendienst	90,00 €

2. Überstundenzuschläge

Zuschlag für Überzeit (mehr als 8.0 h / Tag)	25%
Zuschlag für Nacharbeit von 22.00 – 6.00 Uhr	60%
Zuschlag für Samstagsarbeit	50%
Zuschlag für Sonntagsarbeit	100%

Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

3. Spesen

Auslösungen	entsprechend den steuerlich zulässigen Höchstsätzen
Übernachtung inkl. Frühstück	effektive Kosten nach Beleg + 15%

4. Reisekosten

Auto per Kilometer	1,00 €
Öffentliche Verkehrsmittel	effektive Kosten nach Beleg + 15%
Flugticket / Mietwagen	effektive Kosten nach Beleg + 15%

B Für den Einsatz unserer Fachkräfte gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Arbeitszeit:

Die normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche von Montag bis Freitag und richtet sich nach dem Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e.V.

2. Arbeitsbescheinigung:

Unseren Fachkräften ist die aufgewendete Arbeits-, Warte- und Reisezeit auf den Serviceberichten durch Unterschrift zu bestätigen, etwaige Unstimmigkeiten sind seitens des Bestellers schriftlich zu vermerken.

Die Angaben auf den Serviceberichten sind für beide Parteien verbindlich und werden unseren Rechnungen zugrunde gelegt. Verweigert der Besteller die Bestätigung oder ist es unseren Fachkräften aus anderen Gründen nicht möglich die Bestätigung zu erhalten, so werden die Serviceberichte in der von unserem Personal ausgefüllten Form der Rechnung zugrunde gelegt.

3. Abnahme der ausgeführten Arbeiten:

Grundsätzlich ist jede Arbeit nach Beendigung vom Besteller bzw. dessen Beauftragtem abzunehmen und unserem Mitarbeiter eine entsprechende Abnahmebestätigung auszuhändigen.

Erfolgt aus irgendeinem Grund, der nicht von uns zu vertreten ist, die Abnahme nicht mit Abschluss der Montagearbeiten, so gilt die ausgeführte Arbeit mit dem Tag der Abreise unserer Fachkräfte als abgenommen.

Wird die nochmalige Anwesenheit unseres Montagepersonals zur Übergabe und/oder Abnahme gewünscht, so gehen die dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Bestellers.

4. Vorhaltung von Werkzeugen und Geräten:

Im Normalfall ist unser Fachpersonal mit dem nötigen Montagewerkzeug und/oder Programmiergeräten ausgerüstet. Werden aus irgendwelchen Gründen weitere Werk- und Hebezeuge oder Spezialgeräte für die Durchführung der Arbeiten benötigt, so sind diese vom Besteller kostenfrei beizustellen.

Zur Aufbewahrung der Geräte ist vom Besteller ein geeigneter, abschließbarer Raum oder eine andere Aufbewahrungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

5. Energieversorgung:

Die für unsere Anlagen benötigten Energieversorgungsleistungen (Drehstrom, Druckluft, Hydraulik, Kühlwasser etc.) müssen im Auftrag des Bestellers, durch zugelassene Fachkräfte, bis zu den Anschlusspunkten verlegt und angeschlossen werden. Unseren Fachkräften ist der Anschluss unserer Anlagen an die kundenseitige Energieversorgung nicht gestattet. Dies trifft auch für Verbindungsleitungen zwischen zum Anlagenumfang gehörenden Wärmetauschern und den Anlagen zu.

Die für die Montage und/oder Inbetriebnahme erforderliche Energie ist kostenfrei bereitzustellen. Dies gilt auch für die Durchführung von Arbeiten, die nicht berechnet werden (Garantie, Kulanz etc.)

C. Geltungsbereich

Die Montagebedingungen gelten für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Für Auslandseinsätze fordern Sie bitte die für die jeweilige Ländergruppe geltenden Bedingungen an.